

Wir haben den Plan.

Bayerische
Architektenkammer



10

Die Architektin, der Architekt:
10 Fragen – 10 Antworten

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München
Telefon (089) 13 98 80-0
Telefax (089) 13 98 80-33
info@byak.de
www.byak.de





Inhalt

1	Was ist ein Architekt, ein Innenarchitekt, ein Landschaftsarchitekt, ein Stadtplaner?	2
2	Wie wird man Architekt?	6
3	Was tut der Architekt für den Bauherrn?	8
4	Wie findet man „seinen“ Architekten?	10
5	Was leistet der Architekt?	12
6	Wie arbeitet man mit dem Architekten zusammen?	16
7	Warum lohnt sich der Architekt?	18
8	Wofür haftet der Architekt?	20
9	Was ist ein Architektenwettbewerb?	22
10	Was macht die Bayerische Architektenkammer?	24
?	Und was verstehen wir eigentlich unter Baukultur?	28
...	Die architektonische Gewissenfrage: Gibt es moralische Gründe, um für mein Vorhaben einen Architekten zu beauftragen und keinen Bauträger?	30
.	Impressum	32

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Publikation werden dem Textfluss und einer guten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Personenbezeichnungen wie z. B. Architekt oder Bauherr stehen für alle Geschlechter. Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen. Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

1

Was ist ein Architekt –
ein Innenarchitekt –
ein Landschaftsarchitekt –
ein Stadtplaner?

→ Ein Techniker und Ingenieur, sagen die einen.
Ein Künstler und Entwerfer, sagen die anderen.
Ein Manager und Koordinator, meinen manche.
Das ist alles nicht falsch. Doch ganz richtig sind
diese Beschreibungen auch nicht.

**Der Gesetzgeber hat die Aufgaben des Architekten
im Baukammergesetz klar definiert.**

Art. 3

Berufsaufgaben

- 1 Berufsaufgaben der Architektin und des Architekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Bauwerken unter besonderer Beachtung der die Sicherheit der Nutzer und der Öffentlichkeit betreffenden Gesichtspunkte sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung.
- 2 Berufsaufgaben der Innenarchitektin und des Innenarchitekten sind insbesondere die gestaltende, technische und wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Innenräumen und der damit verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden.
- 3 Berufsaufgaben der Landschaftsarchitektin und des Landschaftsarchitekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Landschaft, Freianlagen und Gärten sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung.
- 4 Berufsaufgaben der Stadtplanerin und des Stadtplaners sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Stadt- und Raumplanung sowie die Erarbeitung städtebaulicher Pläne.

Vor allem jedoch gehören zu den Berufsaufgaben ...

- 6 ... auch die Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers, Arbeitgebers oder Dienstherrn in den mit der Planung, Ausführung und Steuerung des Vorhabens zusammenhängenden Angelegenheiten sowie die Überwachung der Ausführung und die Projektentwicklung.

Zu den Berufsaufgaben können auch Sachverständigen-, Lehr-, Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie sonstige Dienstleistungen bei der Vorbereitung und Steuerung von Planungs- und Baumaßnahmen, bei der Nutzung von Bauwerken sowie die Wahrnehmung der damit verbundenen sicherheits- und gesundheitstechnischen Belange gehören.

- 7 Kennzeichen der beruflichen Tätigkeit ist die geistig-schöpferische Bewältigung der Berufsaufgaben unter Berücksichtigung ihrer Vielschichtigkeit insbesondere auch im Hinblick auf technisch-funktionale, sozioökonomische, baukulturelle, rechtliche und ökologische Belange. Die Tätigkeit berücksichtigt die Bedürfnisse der Auftraggeber und des Gemeinwesens und achtet dabei das architektonische Erbe sowie die natürlichen Lebensgrundlagen.

Und auch wer sich Architekt nennen darf, ist im Baukammergesetz (BauKaG) geregelt:

Art. 1 Abs. 1

Die Berufsbezeichnungen „Architektin“ und „Architekt“, „Innenarchitektin“ und „Innenarchitekt“ sowie „Landschaftsarchitektin“ und „Landschaftsarchitekt“ darf nur führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Architektenliste oder eine entsprechende Liste eines anderen Landes eingetragen oder wer zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 2 BauKaG (Führung der geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister) berechtigt ist.

Art. 1 Abs. 3

Die Berufsbezeichnungen „Stadtplanerin“ und „Stadtplaner“ darf nur führen, wer in die Stadtplanerliste oder eine entsprechende Liste eines anderen Landes eingetragen oder zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 2 BauKaG (Führung der geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister) berechtigt ist.

Bei der Bayerischen Architektenkammer kann der Bauherr persönlich oder unter www.byak.de unkompliziert und schnell erfahren, ob ein Planer Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner ist und damit die geforderten Qualifikationen besitzt. Die Kammer informiert zudem verlässlich über die Zusatzqualifikationen ihrer Mitglieder: Nachweisberechtigte für Brandschutz oder für Standsicherheit, Energieberater, SiGe-Koordinatoren, Prüfsachverständige für Brandschutz, Sachverständige § 3 AVEn, ö.b.u.v. Sachverständige sowie zertifizierte Sachverständige nach DIN EN ISO/IEC 17024.

2

Wie wird man Architekt?

→ **Durch das Studium an einer Technischen Universität, Technischen Hochschule, Hochschule oder Akademie. Ein zur Eintragung in die Architektenliste befähigendes Architekturstudium dauert mindestens acht Semester, für Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung mindestens sechs Semester. Allerdings liegen die internationalen Standards inzwischen bei zehn Semestern.**

Zum Studium der Architektur gehören: Entwerfen, energieeffizientes und nachhaltiges Planen und Bauen, Bauphysik, Baukonstruktion, Gebäudelehre, Tragwerkslehre, Baustoffkunde, Technischer Ausbau, Städtebau, Grünplanung und Landschaftspflege, Baurecht, Bau- und Architekturgeschichte, Denkmalpflege, Baumanagement und CAD. Der Studiengang Innenarchitektur vermittelt Kenntnisse in den Bereichen Gestaltung und Konzeption von Innenräumen, Produktentwurf, Messebau, Lichtplanung und Szenografie. Studenten der Landschaftsarchitektur setzen sich mit Planung und Entwurf auseinander, basierend auf naturwissenschaftlichen Disziplinen wie Botanik sowie Boden- und Vegetationskunde. Der Schwerpunkt des Studiums der Stadtplanung liegt auf dem Städtebau sowie der Stadt- und Regionalplanung.

Studienabschlüsse erfolgen in der Regel als Bachelor und Master. Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner darf der Absolvent sich allerdings noch nicht nennen. Erst die mindestens zweijährige Berufspraxis, die in der Fachrichtung Architektur unter Aufsicht eines Architekten oder der Kammer geleistet werden muss, und der Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit berechtigen zur Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste der Bayerischen Architektenkammer und zum Führen der gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung. Dem Bauherrn wird dadurch ein hoher Qualitätsstandard gewährleistet.

Im Baukammergesetz ist die berufliche Fortbildung verpflichtend vorgeschrieben (Art. 24 Abs. 1 Nr. 1). Ständiges Studium von Fachliteratur und Produktinformationen, der Austausch mit Kollegen, Studienreisen oder die Seminare und zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer garantieren die qualitätvollen Leistungen des Architekten.

3

Was tut der Architekt für den Bauherrn?

→ **Der Architekt ist Berater und Treuhänder seines Bauherrn, dem er sein gesamtes durch Ausbildung und Erfahrung erworbenes Wissen zur Verfügung stellt. Er berät ihn gegebenenfalls bereits bei der Grundstückssuche. Er setzt die Vorstellungen seines Bauherrn in enger Partnerschaft mit ihm in eine konkrete, individuelle Planung um und überwacht und betreut das Bauvorhaben bis zur Fertigstellung.**

Von Beginn an kann der Architekt durch sorgfältige Planung und Projektleitung in Hinblick auf

- Funktion
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Energieeffizienz
- Barrierefreiheit
- Ortsangemessenheit
- Ästhetik

die größtmögliche Gesamtqualität des Bauvorhabens für den Bauherrn sicherstellen.

Je nach Anforderung der Bauaufgabe wird der Architekt unterstützt vom Statiker und weiteren Fachplanern. Der Architekt berät den Bauherrn hinsichtlich der Einschaltung von Spezialisten wie etwa Bodengutachtern und Vermessungsingenieuren. Für seine Leistungen erhebt der Architekt Anspruch auf angemessene Vergütung. Einen Orientierungsrahmen hierfür bietet die „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI). Auf Wunsch des Bauherrn kann der Architekt als Generalplaner alleiniger Vertragspartner des Bauherrn sein und in diesem Fall zusätzlich die Verantwortung für sämtliche Fachplanerleistungen übernehmen.

Der Architekt wahrt die Belange des Bauherrn in jeder Hinsicht, warnt ihn vor Fehlentscheidungen und schützt ihn vor Übervorteilungen. Daher genügt zum Bauen nicht allein der Bauunternehmer oder Bauträger. Denn im Gegensatz zum Bauunternehmer oder Bauträger ist der Architekt frei von Lieferanteninteressen und somit unabhängiger Berater und Treuhänder des Bauherrn, der auch die Bauausführung kritisch überwacht.

4

Wie findet man „seinen“ Architekten?

- Am besten anhand seiner ausgeführten Arbeiten, die der Architekt meist auch ausführlich auf seiner Bürowebsite vorstellt. Auch Empfehlungen, Nachbarschaftsinformation und Bautafeln sind ein guter Weg, einen Architekten zu finden. In Fachzeitschriften und Fachbüchern werden Architekturbüros und ihre Projekte vorgestellt. Auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer www.byak.de präsentieren sich zudem zahlreiche Architekturbüros im Büroverzeichnis.

Jedes Jahr organisiert die Bayerische Architektenkammer am letzten Juniwochenende zudem die so genannten „Architektouren“. Dann öffnen sich Haustüren, Gartentore und Firmenportale, die sonst meist verschlossen bleiben, und die Architekten erläutern gemeinsam mit ihren Bauherren vor Ort, warum ein Gebäude, ein Innenraum, eine Grünanlage oder ein Stadtplatz in dieser Form realisiert wurde. Die so vorgestellten Projekte werden jedes Jahr von einem unabhängigen Beirat ausgewählt und auf www.byak.de sowie in einem kostenlosen Booklet präsentiert, das bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer angefordert werden kann.

Manchmal lohnt sich bei einem privaten Bauvorhaben auch die Auslobung eines Architektenwettbewerbs. Die Bayerische Architektenkammer hilft hier gern weiter.



5

Was leistet der Architekt?

→ Er berät und organisiert entsprechend dem vom Bauherrn erteilten Auftrag. Er entwickelt, entwirft und konstruiert, er erstellt die erforderlichen Pläne und Nachweise zur Genehmigung und Ausführung bis ins Detail, er holt Angebote ein und prüft sie. Er überwacht die Bauausführung, kontrolliert die Rechnungen der Unternehmer und er integriert frühzeitig die sonstigen zur Planung und Durchführung notwendigen Fachingenieure, die in der Regel vom Bauherrn gesondert zu beauftragen sind.

Dabei gliedert sich die Arbeit des Architekten in folgende Leistungsziele:

- Erarbeiten eines mit dem Bauherrn abgestimmten Planungskonzepts
- Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung der Planungsaufgabe
- Ausarbeiten eines genehmigungsfähigen Entwurfs
- Erarbeiten der Vorlagen für die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Genehmigungsfreistellungen, die für die Durchführung des Bauvorhabens einschlägig sind
- Erarbeiten und Darstellen der ausführungsbereiten Planungslösung in Form von Werk- und Detailplänen
- Aufstellen von Leistungsverzeichnissen
- Ermitteln der Kosten und Mitwirkung bei der Auftragsvergabe
- Sicherstellen der Umsetzung der Planung in ein mangelfreies Gebäude

Was kann man noch vom Architekten erwarten?

Grundstücksbeurteilung, Finanzierungs- und Steuerhinweise, Informationen über Zuschüsse und Förderprogramme im Zusammenhang mit dem konkreten Projekt und Hinweise für die Instandhaltung und somit den Werterhalt.

Genug? Noch lange nicht: Teilnahme an Bürgerversammlungen und Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden. Und wenn es sein muss, auch das Nachmessen des Stammumfangs von Bäumen im Garten.

In den Berufsverzeichnissen auf www.byak.de erfahren Sie zudem, ob Ihr Architekt Zusatzqualifikationen erworben hat als:

- Energieberater
- SiGe-Koordinator
- Prüfsachverständiger für Brandschutz
- Sachverständiger nach § 2 ZVEnEV
- Nachweisberechtigter für Brandschutz oder für Standsicherheit
- Öffentlich bestellter Sachverständiger
- Zertifizierter Sachverständiger

Beim Architekten im öffentlichen Dienst liegen die Schwerpunkte vor allem auf administrativen Gebieten und in der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei staatlichen und kommunalen Bauaufgaben.



6

Wie arbeitet man mit dem Architekten zusammen?

- **Schließen Sie einen schriftlichen Vertrag, der Rechte und Pflichten beider Partner eindeutig regelt. Gehen Sie dabei von realistischen Baukosten aus. Die „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI) bietet mit den dort genannten Mindest- und Höchstsätzen angemessene Richtwerte.**

Lassen Sie dem Architekten genügend Zeit zur Planung. Setzen Sie sich mit seiner Entwurfsidee auseinander, lassen Sie sich seine Konzeption erklären. Beraten Sie mit dem Architekten gemeinsam die Auswahl der ausführenden Unternehmen. Vertrauen Sie seiner Praxis und Erfahrung, auch während der Bauausführung: Denn er ist der Fachmann am Bau.



7

Warum lohnt sich der Architekt?

→ Er setzt Ihre individuellen Anforderungen und Wünsche um. Für einen geringen Teil der Gesamtherstellungskosten erhält der Bauherr dabei die Erfahrung, Praxis, künstlerische Intuition, das Organisationstalent, Koordinationsvermögen, technische Wissen, zudem Materialkenntnisse und die Routine des Architekten im Umgang mit Behörden.

Der Architekt entwickelt für bestehende und zukünftige Gebäude jedoch nicht nur ein Planungs-, sondern auch ein Nachhaltigkeitskonzept. Von Beginn an kann er durch sorgfältige Planung und Projektleitung eine Gesamtqualität realisieren, die dem Bauherrn langfristigen Werterhalt sichert. Dabei plant der Architekt kostenbewusst: Zu seinen Aufgaben gehört eine laufende Kostenkontrolle.

Übrigens: Der Architekt lebt vom Honorar für seine Leistungen, die ihm der Bauherr auf Basis der HOAI vergütet. Seine Einnahmen bestehen nicht aus Vermittlungsprovisionen. Vergünstigungen handelt er allein für seinen Bauherrn aus. Jede Provisionsannahme von Handwerkern und Lieferanten ist standeswidrig und zieht ein berufsrechtliches Verfahren nach sich. Die Bayerische Architektenkammer verfolgt begründete Anzeigen dieser Art.

8

Wofür haftet der Architekt?

→ Für alle von ihm zu vertretenden Planungs- und Überwachungsfehler.

Der beauftragte Architekt ist gesetzlich verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern (Art. 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauKaG i.V.m. Ziffer 9 Berufsordnung). Diese gesetzliche Pflichtversicherung unterscheidet den Architekten von anderen am Bau Beteiligten und dient dem Schutz des Bauherrn.



9

Was ist ein Architektenwettbewerb?

→ Ein fachliches Auswahlverfahren, an dem sich die Architekten freiwillig unter erheblichen eigenen finanziellen Aufwendungen und ohne Garantie auf Beauftragung beteiligen.

Der Architektenwettbewerb eignet sich für jede Art von Planungsaufgabe: für Gebäudeplanungen, städtebauliche Projekte, Landschaftsplanungen oder Innenraumgestaltungen. Ein fachkundiges Preisgericht – nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zusammengesetzt – prämiert die besten Entwürfe und empfiehlt einen Preisträger, den der Bauherr beauftragen soll, aber nicht muss. Der Bauherr hat immer das letzte Wort und entscheidet, wer beauftragt wird. Kein anderer Berufsstand stellt sich im Interesse der Öffentlichkeit einer solchen Herausforderung zum Leistungsvergleich.

Die Vergabe von Architektenleistungen oberhalb des Schwellenwertes (derzeit 221.000 Euro netto für Planungsleistungen, auf Aufträge von obersten und oberen Bundesbehörden 144.000 Euro netto) ist für öffentliche Auftraggeber durch die VgV, „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“, geregelt. Sie unterscheidet zwischen einem Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Offenem oder Nichtoffenem Planungswettbewerb oder dem Zweiphasigen Planungswettbewerb. Möglich ist zudem ein Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb.

Und selbstverständlich kann sich der Wettbewerb auch für ein privates Bauvorhaben eignen.

Das Referat für Vergabe und Wettbewerb der Bayerischen Architektenkammer steht für kostenlose Beratungen neutral und frei von wirtschaftlichen Interessen zur Verfügung. Ehrenamtliche Berater bieten ihre Unterstützung zudem in allen bayerischen Regionen an.

10

Was macht die Bayerische Architektenkammer?

→ Als Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört ihr jeder in Bayern tätige Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner als Pflichtmitglied an.

Die Kammer ist ein Teil mittelbarer Staatsverwaltung und damit in deren Tätigkeit eingebunden. Sie hat laut Baukammergesetz vor allem folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Die Baukultur, die Baukunst und das Bauwesen, das barrierefreie Bauen, die Orts- und Stadtplanung sowie die Landschaftspflege zu fördern
- Die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder sowie das Ansehen des Berufsstands zu wahren, die Mitglieder in Fragen der Berufsausübung zu beraten und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen
- Die berufliche Ausbildung zu fördern und für die berufliche Fort- und Weiterbildung zu sorgen
- Die nach diesem Gesetz und anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Listen und Verzeichnisse zu führen und die danach notwendigen Bescheinigungen zu erteilen
- Bei der Regelung des Wettbewerbswesens mitzuwirken
- Behörden und Gerichte in allen die Berufsaufgaben betreffenden Fragen zu unterstützen
- Auf die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung ergeben, hinzuwirken und bei der Regelung des Sachverständigenwesens mitzuwirken
- Die Berufsqualifikation zu überprüfen und anzuerkennen sowie Ausgleichsmaßnahmen anzuordnen und zu bewerten
- Die während der praktischen Tätigkeit sowie der begleitenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu bearbeitenden Mindestaufgaben und Mindestinhalte festzulegen sowie Berufspraktika zu beaufsichtigen und zu bewerten.

Die Bayerische Architektenkammer wurde aufgrund eines Landtagsbeschlusses am 01.01.1971 gegründet. Sie ist ein wichtiges Ordnungsinstrument im Bereich des Planens und Bauens. Ihre Mitglieder unterstützt sie auf berufspolitischer Ebene, den Bauherren sichert sie den hohen Qualitätsstandard der ihr angehörenden Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner zu.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle erteilen gerne Auskunft zu allen Fragen rund um den Berufsstand. Informationen, insbesondere auch für Bauherren, finden Sie unter www.byak.de.

Bayerische Architektenkammer

Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München
Telefon: (089) 13 98 80-0
Telefax: (089) 13 98 80-55
E-Mail: info@byak.de

Bayerische Architektenkammer Akademie für Fort- und Weiterbildung

Telefon: (089) 13 98 80-34, -43
Telefax: (089) 13 98 80-33
E-Mail: akademie@byak.de

Bayerische Architektenkammer Referat Vergabe und Wettbewerb

Telefon: (089) 13 98 80-21, -24, -74
Telefax: (089) 13 98 80-33
E-Mail: voitl@byak.de

Hier erhalten Sie auch Informationen über die Beratungen zur Vergabe von Architektenleistungen in ganz Bayern.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Telefon: (089) 13 98 80-80
Telefax: (089) 13 98 80-33
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
www.byak-barrierefreiheit.de

Hier erhalten Sie auch Informationen über die Beratungen an 18 Beratungsstandorten in ganz Bayern.

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Telefon: (089) 13 98 80-88
E-Mail: ben@byak.de
www.byak-ben.de

Hier erhalten Sie auch Informationen über die Beratungen in München und in Nürnberg.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.byak.de

Seit Sommer 2018 ist die Kammer zudem in Nürnberg vertreten: www.byak.de/auf-aeg

Bayerische Architektenkammer

Auf AEG
Muggenhofer Straße 135
90429 Nürnberg
Telefon: (0911) 27 43 260
E-Mail: rohwitter@byak.de

Als regionale Schaufenster der Kammer wurden die Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer eingerichtet. Sie bieten vielfältige Aktivitäten zum Thema Architektur und Baukultur in der Region: www.byak.de/treffpunkte-architektur

- Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken
- Treffpunkt Architektur Niederbayern/Oberpfalz
- Treffpunkt Architektur Schwaben
- Treffpunkt Architektur für Unterfranken

Sie interessieren sich für gedruckte oder digitale Informationen? Bei der Bayerischen Architektenkammer erhalten sie Material u. a. zu folgenden Themenbereichen:

Architektouren
Barrierefreiheit
Bauherrenschaft
Baukultur
Berufsbild
Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
Urheberrecht
Wettbewerb und Vergabe

Die Bayerische Architektenkammer stellt sich vor

www.byak.de



Und was verstehen wir eigentlich unter Baukultur?

→ **Ganz wertfrei betrachtet beschreibt der Begriff Baukultur die Herstellung von gebauter Umwelt und den Umgang damit.**

Die Bundesstiftung Baukultur ergänzt: „Baukultur ist ein wesentlicher Bestandteil einer lebenswerten Umwelt. Sie hat neben sozialen, ökologischen und ökonomischen auch emotionale und ästhetische Dimensionen. Ihre Herstellung, Aneignung und Nutzung ist ein gesellschaftlicher Prozess, der auf einer breiten Verständigung über Werte, Ziele und Qualitäten beruht.“

Das Engagement für Baukultur ergibt aus Sicht vieler an diesem Prozess Beteiligten Sinn: Private Bauherren können für sich eine Basis für den langfristigen Werterhalt oder Wertzuwachs ihrer Investitionen schaffen. Die öffentliche Hand kann mit ihren Projekten zur Unverwechselbarkeit unserer Städte beitragen und damit lokal und national Identität stiften. Politiker können Unzufriedenheit und Kritik aufnehmen und durch Initiativen in produktive Bahnen lenken, um auf diese Weise breite Zustimmung für Entwicklungen und Veränderungen zu erzielen. Für uns alle ist Baukultur ein Schlüssel, um gesellschaftlichen und ökonomischen Mehrwert zu schaffen. Baukultur ist eine Investition in die Lebensräume der Zukunft.“



Die architektonische Gewissensfrage



Architekten als Angehörige der Freien Berufe haben besondere, in einer Berufsordnung niedergelegte Pflichten und agieren nicht so wie Bauträger. Gibt es moralische Gründe, um für ein Vorhaben einen Architekten zu beauftragen und keinen Bauträger?

Bei Ihrer Frage geht es direkt um ein Thema von höchster Wichtigkeit. Es geht sozusagen ans Eingemachte oder auch um die Wurst. Ich will Ihre Frage deshalb mit einem kulinarischen Vergleich beantworten. Stellen Sie sich vor, Sie gehen mit Ihrer Familie in den Biergarten, um dort Brotzeit zu machen. Zu diesem Zweck braucht man bekanntlich neben einem scharfen Radi und vernünftigen Brezen auch eine Wurst. Die Frage ist, wo Sie die Wurst kaufen, im Supermarkt oder beim Metzgermeister Ihres Vertrauens. Die Supermarktwurst aus der Plastikfolie mag nett aussehen und billiger sein, aber Sie wissen nicht genau, was neben Glutamat noch drin ist und Sie können auch niemanden danach fragen. Was Sie aber sicher wissen können, ist, dass die Wurst so produziert wurde, dass der Profit des Produzenten an erster Stelle gestanden hat. Ganz einfach deshalb, weil der Produzent kein Interesse an Ihnen hat und auch nicht daran, dass Sie im Biergarten eine gute Zeit haben; sondern letztlich nur daran die Kosten zu senken und den Preis so hoch wie möglich zu halten. Wenn Sie dagegen zum Metzgermeister Ihres Vertrauens gehen, dann hängt an der Wand ein Meisterbrief und Sie wissen, dass hier jemand seinen Beruf mit Stolz ausfüllt und sich zum Berufsethos bekennt. Und dazu gehört, dass es dem Metzger nicht nur um das Geld, sondern in erster Linie um die Wurst geht. Er möchte von seiner Arbeit leben können, vor allem aber möchte er ein Produkt herstellen, das er mit gutem Gewissen verkaufen kann.

Was hat das nun mit Ihrer Frage zu tun? Der Witz ist, dass Architektur in zunehmenden Maße verkauft wird, wie die Wurst aus dem Supermarkt. Im Fall der Wurst kann man nun sagen, dass man keinen großen Wert auf Geschmack legt und dass es deshalb egal ist, welche Wurst man kauft. Im Fall der Architektur geht das aus zwei Gründen nicht so einfach. Erstens ist Architektur schlicht und einfach viel wich-

tiger für das Wohlergehen jedes Individuums als eine Wurst. Zur Not lässt sich ein Biergartenbesuch auch ohne Wurst überstehen, aber ohne Architektur kann der Mensch auf Dauer nicht würdevoll existieren. Zweitens – und da funktioniert mein Vergleich leider gar nicht mehr – ist Architektur nicht nur wichtig für Sie, sondern für die Gesellschaft als Ganzes. Moralphilosophisch kompliziert ausgedrückt: Architektur ist eine Bedingung der Möglichkeit des guten Lebens auf individueller und gesellschaftlicher Ebene. Das Besondere an Architekten ist nun, dass sie beidem verpflichtet sind, dem Glück des Nutzers und dem Gemeinwohl. Der Investor ist dagegen in erster Linie und oft genug ausschließlich seinem eigenen Geldbeutel verpflichtet.

Deswegen bin ich der Meinung, dass es auch aus moralischer Sicht Gründe gibt, einen Architekten zu beauftragen. Architekten bekennen sich mit ihrem Eintritt in die Kammer dazu, Architektur nicht nur als x-beliebige Ware zu behandeln, sondern als etwas, das für das gute Leben des Menschen und der Gesellschaft von hervorragender Bedeutung ist. Für Architekten ist Architektur ein Lebens-Mittel – etwas, das wir brauchen, um zu überleben und etwas, das wir in möglichst guter Qualität brauchen, um ein gutes Leben zu führen. Das Wissen um die enorme Bedeutung der gebauten Umwelt für Individuen, die Gesellschaft und die Natur ist die Basis von der aus Architekten agieren. Daraus wiederum ergibt sich ein Wissen um die Wichtigkeit des eigenen Handelns und damit verbunden ein Bekenntnis zu einer hohen Verantwortung. Genau dieses Grundverständnis von Architektur als Lebens-Mittel und nicht als Ware, sowie das damit verbundene Verantwortungsbewusstsein zeichnet den Architekten aus und es liefert einen moralischen Grund einen solchen zu beauftragen. Damit liegt es letztlich an Ihnen als Bauherr, was Sie wollen und wie Sie die Bedeutung von Architektur einschätzen. Wenn es Ihnen nicht wichtig ist, wie Ihre vier Wände aussehen und wie die Stadt, in der Sie mit anderen zusammen leben, dann können Sie Architektur wie eine Wurst aus dem Supermarkt und ohne Rücksicht auf Verluste bestellen. Wenn es Ihnen aber wichtig ist, wo Sie leben und in welcher Umgebung Ihre Kinder aufwachsen, dann sollten Sie einen Architekten beauftragen, der sich auch als solcher versteht. Denn wenn er sich als solcher versteht, dann geht es ihm nicht ums Verkaufen, sondern um die Wurst.

[Dr. Martin Düchs, Architekt und Philosoph](#)

Impressum

Herausgeberin

Bayerische Architektenkammer
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax: (089) 13 98 80-99
 E-Mail: info@byak.de, Internet: www.byak.de

Texte

Dipl.-Ing. Katharina Matzig

Gestaltung

Nach einem Gestaltungskonzept von Havas Worldwide München
 und Christiane Schäffner, Polarstern Media

Alle Urheber- und Nutzungsrechte vorbehalten

© aktualisierte Fassung 2019, Bayerische Architektenkammer www.byak.de

Bildnachweis

Die neobarocke Villa in der Waisenhausstraße 4 in München wurde 1924 vom Baugeschäft Heilmann & Littmann entworfen und erbaut und als privates Wohnhaus genutzt. In den 90er Jahren erwarb die Bayerische Architektenkammer das Gebäude auf dem parkähnlichen Grund, es wird seither als Geschäftsstelle genutzt. 2017 wurde das Haus saniert und energetisch von Martin Schmöllner, Schmöllner Architekten, ertüchtigt, die Innenarchitektin Silke Kahl, 1:20 Innenarchitektur, gestaltete die Innenräume. Die Außenanlagen wurden von realgrün Landschaftsarchitekten wieder in ihren ursprünglichen Zustand gebracht. Für die notwendige Erweiterung der Geschäftsstelle lobte die Bayerische Architektenkammer im November 1996 einen Wettbewerb aus, den die Architekten Manfred Drescher und Dieter Kubina für sich entschieden. 2002 wurde das Haus der Architektur eröffnet.

Fotos:

Innenumschlag, Seiten 11, 17, 33
 Thilo Härdtlein

Seite 15
 Sascha Kletzsch

Seiten 21 und 29
 Simone Rosenberg

Zeichnung Seite 30
 Oliver Heiss

Buchempfehlung

51 mal wurde die architektonische Gewissensfrage an den Architekten und Philosophen Dr. Martin Düchs gestellt und im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblatts DAB abgedruckt. Im Herbst 2019 erschien das Buch:

50+1 Architektonische Gewissensfragen beantwortet von Dr. Martin Düchs, mit einem Vorwort von Rainer Erlinger, 248 Seiten, 22 Euro, ISBN 978-3-86218-127-8, Dölling und Galitz Verlag

